



Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters,
 Kreistags, Landrats
am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am Dienstag, 04. Februar 2020, um 19:00 Uhr im

**Gemeinde- und Feuerwehrhaus in Attenhofen, Pfarrer-Schmid-Straße 9,
84091 Attenhofen, statt.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

24. Januar 2020

Gemeindevahlleiter Heidingsfelder